

Bei der Aufstellung dieses Bebauungsplanes geht es um Schaffung von Gewerbeflächen nördlich des bereits bestehenden Gewerbegebietes „Branterei“.

Hier soll ein Verfahren in zwei Planschritten durchgeführt werden. Seit Aufstellungsbeschluss wurde ein Lärmgutachten erstellt, welches die Immissionsberechnungen aufzeigt. Ferner wurde bereits mit der Unteren Naturschutzbehörde und der BIMA wegen eines möglichen Flächentausches der sich dort befindlichen Kompensationsflächen geredet.

Der Ausschussvorsitzende weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass es hier Rechtssicherheit geben müsse.

Herr Walther stellt auch hier den Planvorentwurf vor.

Im Anschluss wird auf Nachfrage von TA Otten bestätigt, dass die Oberflächenentwässerung des Gebietes auch mit den bestehenden geringen Höhenunterschieden kein Problem darstelle, da es hier bereits eine Pumpstation gebe.

Es wird erläutert, dass eine im Bebauungsplan planerisch abgesicherte Straße nicht gebaut werden muss, es aber immer Sinn mache diese planerisch darzustellen um eine möglichst hohe Flexibilität beim späteren Grundstücksverkauf zu haben.

Im weiteren Verlauf des Austausches herrscht Konsens, dass:

1. Photovoltaikanlagen auf Dächern erlaubt sein sollen,
2. Der Wendehammer mit einem Durchmesser von 2x 13 Metern großzügig genug bemessen ist,
3. Der Punkt 2 der örtlichen Bauvorschriften (Material und Farben der Dacheindeckungen) entbehrlich ist,
4. Und die Möglichkeit eines alternativen Standortes für das Regenrückhaltebecken zu prüfen ist.

Es ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag: